

§. 12. Den Patienten oder ihren Angehörigen nichts entwenden/
noch mit vbermässigem Fordern beschwerlich seyn. a]


a] Dieser vnarmherzigen/ diebischen vnd gottlosen Leute findet man
vnter den Kranckenwarterinnen nicht wenig / Ich hab in Sterbensleufften ge-
sehen / daß wann der Patient gestorben / vnd sie keine sonderliche Auffseher ge-
habt / sie wohl 2. oder mehr Hembder gestohlen / also bald vber ihr Hembd am Leib
angezogen haben / vnd mit Vorwendung eines andern darvon gangen : Ist al-
so hergangen / wie es bißweilen bey starcken Fenersbrunsten herzugehen pflegt /
da man offte mehr Räuber als Räumer / mehr Gänffer als Dämpffer / mehr
Haußrathsabtrager als Wasserszutraget findet.

§. 13. Sollen den Patienten diejenige Sachen / welche sie zu
Zorn / beschwehrung des Gemüths vnd dergleichen anreizen mögen/
verhalten vnd nicht fürbringen. a]

a] Dann es sich offtmahl zugetragen / daß diejenige / welche zu vor
schwach / durch eine trawrige Botschafft / Zorn vnd Melancholy zu gählichem
Absterben gebracht worden. Man liest zwar von des Constantinopolitanischen
Keyfers Paleologi, der 10. ganger Monat an einer schweren kalten melanchol-
schen Kranckheit gelegen / Ehegemahl / daß ihr von einer alten Griechin hefftig
gerathen worden / wann sie ihren H. Erzn gesundt haben wolte / ihn Wochenlich
2. oder 3. mahl zu erzörnen. Darauff sie ihn nicht nur Wochenlich / sondern
fast täglich 2. oder 3. mahl erzörnet / vnd ihn also gesundt gemacht / vnd lange
zeit gesundt behalten. Wann aber dieses Zornmittel jederzeit rathsam were /
hilff lieber Gott / wie wenig Männer würden franck seyn.

TITVLVS XVIII.

Von allerhandt betrüglichen / vermessenem / geltsuchtigen
vnd vnbefugten Aerzten / darvnder seynd : Alte Weiber / Beutelschneis-
der / Crystallenseher / Dorffgeistliche / Einsiedler / Fallimentirer / Gänckler / Harn-
propheten / Iuden / Kühe. vnd Kälberärzt / Landstreicher / Marckschreyer / Nach-
richter / Ofenschwermer / Pseudo-Paracelsisten / Quacksalber / Ratten-
fänger / Segensprecher / Teuffelsbanner / Vnholden / Wald-
heingen / Zigeuner / zc.

§. 1.  Swohl die Kunst der Arzney ein so hohes vnd wichtiges
Werck ist / daß auch ein jeder examinirter vnd probirter ge-
lehrter Medicus genug zuschaffen vnd zuthun hat / daß er

ij

alle /